

Datum 24.10.2014  
Nr.: RA-426/2014

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern**

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Susanne Schaper (Fraktion DIE LINKE)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Garagennutzung Liselotte-Herrmann-Straße 1-15**

#### **Frage:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in der Freien Presse vom 23.10.2014 (Seite 10) wurde über die Garagen hinter dem Hausgrundstück an der Liselotte-Herrmann-Straße 1-15 berichtet. Hierzu bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist bisher die Zufahrt für die Nutzer der Garagen geregelt? Gab es mit dem vorherigen Grundstückseigentümer des Hausgrundstückes Absprachen oder Nutzungseintragungen im Grundbuch?
2. Welche Absprachen wurden mit dem neuen Hauseigentümer getroffen?
3. Trifft die Aussage in der FP zu, dass mit der Stadt Chemnitz „per Handschlag“ vereinbart sei, dass die Garagenflächen an den Hauseigentümer verkauft werden? Wie stellt sich die rechtliche Situation dar, auch bezüglich der dann entstehenden Abrisskosten?
4. Für mich ist es unverständlich, dass die Garagenpächter nicht von der Stadtverwaltung als Grundstückseigentümerin, sondern von der Hauseigentümerin über die angeblich bevorstehende Kündigung und den Abriss informiert wurden. Wie kam es dazu und wie wird die Stadtverwaltung in Zukunft mit solchen Situationen umgehen?

Mit freundlichen Grüßen

---

Unterschrift (Fragesteller/in)

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**